

HALLEN- UND SEEBAD *Schmerikon*



Ein Betrieb der Politischen Gemeinde, 8716 Schmerikon

Badeordnung vom 1. Januar 2026¹

¹ Vom Gemeinderat genehmigt am 16. Dezember 2025

1.	Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und ist nur während den vorgegebenen Öffnungszeiten gestattet.	Verantwortung
2.	Für Kinder und Jugendliche liegt die Aufsichtspflicht ausschliesslich bei den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den Begleitpersonen. Das Badpersonal kann den Zutritt zur Anlage verweigern. In der Regel haben vorschulpflichtige Kinder nur in Begleitung von Personen mit einem Mindestalter von 12 Jahren Zutritt.	Aufsichtspflicht
3.	Die Anlage darf nur nach Bezahlung der entsprechenden Eintrittstaxe benützt werden. Badegäste ohne gültige Eintrittskarte bezahlen nebst entsprechender Eintrittstaxe eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00. Verlorene und defekte persönliche Abonnemente können gegen eine Gebühr von CHF 10.00 wieder ausgestellt werden.	Eintritt
4.	12er Abonnemente für Einheimische, Saison- und Jahreskarten sind persönlich und nicht übertragbar. Es müssen Name, Vorname, Adresse und Foto hinterlegt werden. Bei Missbrauch werden Sanktionen in Form von Bussgeld oder Entzug des Abonnements ergriffen. Über die Höhe der Sanktionen entscheidet der Gemeindepräsident.	Abonnemente
5.	Personen mit Hautausschlägen, offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten sowie betrunkene Personen dürfen das Hallenbad nicht benützen.	Hygiene
6.	Für das Aus- und Anziehen stehen entsprechende Garderoben und verschliessbare Garderobenkästen zur Verfügung. Bei Schlüsselverlust von Garderobenkästen wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 erhoben. Für entwendete und verlorene Gegenstände wird jegliche Haftung abgelehnt. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.	Haftung
7.	Die Badegäste müssen sich in den für ihr Geschlecht und Alter vorgesehenen Garderoben umkleiden. Erwachsenen ist der Zutritt in die speziell für Kinder zur Verfügung stehenden Garderoben untersagt. Kinder, die betreut werden müssen, benützen mit ihren Begleitpersonen die Garderoben für Erwachsene.	Garderoben Duschen
8.	Das Betreten der Schwimmhalle ist nur in Badebekleidung gestattet. Das Duschen vor dem Baden ist obligatorisch. Es ist untersagt, a. die Duschräume und die Schwimmhalle mit Schuhen zu betreten; b. die Anlage und Becken zu verunreinigen; c. in Garderoben und Schwimmhalle zu essen und oder zu trinken; d. das Rauchen in allen geschlossenen Räumen und Garderoben; e. Tiere mitzubringen (im Aussenbereich des Kiosks sind Tiere an der Leine geführt erlaubt); f. von den Längsseiten ins Bassin zu springen; g. im ganzen Gebäude zu rennen; h. an den Einstiegsleitern, Geländern und Absperreleinen zu turnen; i. Kleinkinder ohne Badehosen in der Schwimmhalle und im Freibad spielen und baden zu lassen; j. Musikgeräte in die Schwimmhalle mitzubringen bzw. Musik abspielen zu lassen.	Verhalten in der Anlage

9.	Schulklassen dürfen das Bad nur unter Führung und Begleitung von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen besuchen.	Schulklassen
10.	Das Erteilen von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen ist bewilligungspflichtig.	Kurse
11.	Die Sauna und die dazugehörigen Räume sind ab der Saunagarderobe ausschliesslich textilfrei zu nutzen. Die Betriebskommission erlässt für die Benutzung der Saunaanlage eine separate Benutzungsordnung.	Sauna
12.	Das Badpersonal ist berechtigt, Teilstücke des Bades für Schulen, Vereine und Kurse etc. zu reservieren und entsprechend abzugrenzen.	Reservationen
13.	Für die Sicherheit während der Schwimmschule ist der Kursanbieter/in verantwortlich. Folgende Regeln gelten mit der Freecard (Begleit-Ticket): ¹ Begleitpersonen dürfen Kinder bis in die Sammelgarderobe begleiten ² Mithilfe beim Haare föhnen ist ausschliesslich beim Wickeltisch erlaubt. In folgenden Bereichen ist der Zutritt für Begleitpersonen nicht gestattet: a) Wandföhn-Bereich b) WC Anlage c) Duschbereich d) Schwimmhalle e) Mai-September Freibad-Anlage / Spielplatz	Schwimmschulen
14.	In der Seebucht steht für Badegäste ein abgegrenzter Teil zur Verfügung. Die Benutzung der Seebucht geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung wird abgelehnt.	Seebad
15.	Die alljährliche Revision wird frühzeitig publiziert und fällt in der Regel auf die ersten beiden Wochen der (Schmerkner) Herbstferien. Die Schliessung bis zu drei Wochen ist im Preis eines jeden Jahresabonnements bereits mit eingerechnet.	Revision
16.	Wünsche und Beschwerden der Badegäste sind schriftlich der Betriebsleitung zu melden.	Wünsche und Beschwerden
17.	Badeordnung, Hinweistafeln sowie Anweisungen des Badpersonals sind verbindlich. Es gelten Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die guten Sitten sind zu befolgen.	Weisungen
18.	Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Betriebskommission erteilt in Ausnahmefällen auf Gesuch eine schriftliche Bewilligung für Foto- und Filmaufnahmen.	Fotografieren und Filmen

19.	Im Hallenbad wurden zur Sicherheit des Badegastes Überwachungskameras angebracht. In den Umkleideräumen und in der Saunaanlage sind keine Kameras angebracht. Die Aufzeichnungen der letzten Stunden dürfen nur durch Anweisungen der Polizei und des Betriebskommissionspräsidiums angeschaut werden. An folgenden Standorten sind Überwachungskameras installiert: ¹ Rutschbahn ² Treppenaufgang zum Saunabereich ³ Kinderbecken ⁴ Wandföhn-Bereich ⁵ Eingangsbereich (Drehkreuz) ⁶ Fahrradunterstand ⁷ Innengarderobe Zwischengänge ⁸ Aussengarderobe Zwischengänge	Videoüberwachung
20.	Mit dem Lösen der Eintrittskarte unterzieht sich jeder Badegast dieser Badeordnung. Zuwiderhandlungen können nach Ermahnung zu sofortiger Wegweisung aus der Anlage führen. Bei groben Verstössen oder in Wiederholungsfällen kann der Gemeindepräsident über ein begrenztes oder dauerhaftes Hausverbot verfügen. Für Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen deren Eltern oder gesetzliche Vertreter.	Sanktionen
21.	Diese Badeordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ersetzt die Badeordnung des Hallenbad Schmerikon vom 5. Juli 2022.	Inkrafttretung

Vom Gemeinderat erlassen am: 16. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Félix Brunschwiler

Claudio De Cambio